

**Satzung
der Gemeinde Sennfeld
über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts
(Vorkaufssatzung)**

Auf Grund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 15.05.2018 (GVBl. S. 260), erlässt die Gemeinde Sennfeld folgende

S a t z u n g :

§ 1 Zweck der Satzung

Auf den von der Satzung betroffenen Flächen soll die Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen ermöglicht werden. Die Satzung dient zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Geltungsbereich. Die Gemeinde Sennfeld möchte im Geltungsbereich dieser Satzung eine Verbindung zwischen Altort und Neubaugebiete schaffen. Die Ortsentwicklung wird mit der Durchschneidung des Ortes durch die Bahnlinie stark eingeschränkt. Die Anliegergrundstücke werden qualitativ wertgemindert. Zudem wären im o. g. Bereich teilweise Grundstücksvergrößerungen für Gewerbe und Privateigentümer für eine Nachverdichtung des Innenbereichs möglich (Innen vor Außen). Auch eine direkte Radweganbindung Gochsheim-Sennfeld-Schweinfurt ist angedacht. Durch den Erwerb der Grundstücke sollen zudem Maßnahmen zur Verkehrssicherheit (Schule und Kindergarten) für Fußgänger getroffen werden.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 2562, 2563/1, 2563/3, 4610/2 und 4735 der Gemarkung Sennfeld. Diese Grundstücke sind im beigefügten Lageplan (gelb markiert) ersichtlich, der Bestandteil dieser Satzung ist (Anlage 1).

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Sennfeld ein Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sennfeld, 13.03.2019
GEMEINDE SENNFELD


Schulze
Erster Bürgermeister



